



Vertrag über den Weiterbildungslehrgang «Technische Kaufleute eidg. FA direkt»

Lehrgangsbeginn

- 17. August 2020
16. August 2021

Ausbildungsvariante

- Montag- und Mittwochabend 18.30 - 21.45 Uhr
Montag 08.15 bis 16.30 Uhr

Standort

WIOS Bildungszentrum AG, Tittlisstrasse 3, 9500 Wil

Teilnehmer/in (Vertragspartner/in 1)

Anrede: Herr Frau
Name:
Vorname:
Strasse:
PLZ/Ort:
Geb. Datum:
Telefon:
E-Mail:
Nationalität

Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2)

Firma:
Name:
Vorname:
Strasse:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail:

Bisherige Ausbildungen und berufliche Tätigkeiten:

.....
.....
.....
.....

Wie wurden Sie auf den Lehrgang TECHNISCHER KAUFLEUTE bei der WIOS aufmerksam?

- Ich bin Absolvent/in der WIOS:
Empfehlung von Absolvent/in der WIOS: Name / Vorname Absolvent/in:
Anderes (Plakat, Zeitung, Internet etc):

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG siehe Rückseite

1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen der/die Teilnehmer/in (Vertragspartner/in 1) und der/die Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt - einen verbindlichen Vertrag über den Lehrgang Technische Kaufleute direkt mit der WIOS Bildungszentrum AG ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die in Ziffer 2 des vorliegenden Vertrages genannten Ausbildungskosten an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

2. Kosten / Semesterzahlungen ODER Monatszahlungen (Variante ankreuzen)

Variante 1 → Semesterzahlungen

Schulskosten TK-Direkt	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Total Semester 1-4
Schulskosten	1 x CHF 2'450.-	1 x CHF 4'000.-	1 x CHF 4'000.00	1 x CHF 4'000.-	CHF 14'460.00
Lehrmittel- und Materialkosten	1 x CHF 250.00	1 x CHF 300.00	1 x CHF 300.00	1 x CHF 300.00	CHF 1150.00
Prüfungsgebühren VSK	1 x CHF 180.00	1 x CHF 180.00	1 x CHF 180.00	-	CHF 540.00
Total	CHF 2'880.00	CHF 4'480.00	CHF 4'480.00	CHF 4'300.00	CHF 16'140.00

Variante 2 → Monatszahlungen

Schulskosten TK-Direkt	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Total Semester 1-4
Schulskosten	5 x CHF 505.-	5 x CHF 815.-	5 x CHF 815.-	5 x CHF 815.-	CHF 14'750.00
Lehrmittel- und Materialkosten	1 x CHF 250.00	1 x CHF 300.00	1 x CHF 300.00	1 x CHF 300.00	CHF 1150.00
Prüfungsgebühren VSH/VSK	1 x CHF 180.00	1 x CHF 180.00	1 x CHF 180.00	-	CHF 540.00
Total	CHF 2'955.00	CHF 4'555.00	CHF 4'555.00	CHF 4'375.00	CHF 16'440.00

3. Zahlungsmodalitäten

Bei Monatszahlungen gemäss Ziffer 2 ist die erste Monatsrate bis spätestens zum Lehrgangsbeginn zu überweisen. Die weiteren Monatsraten sind jeweils auf Monatsende im Voraus für den Folgemonat zu entrichten. Semesterzahlungen haben jeweils vor Semesterbeginn zu erfolgen. Bleibt die fristgerechte Semesterzahlung aus, so gilt ab Verzug für die verbleibende Ausbildungszeit künftig der Monatsratentarif gemäss Ziffer 2. Nichtbesuchte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

4. Kündigung des Vertrages vor Lehrgangsbeginn

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner hat bis 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an das Sekretariat der WIOS zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall haben die Vertragspartner die Kosten des ersten Semesters im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den Lehrgang bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Lehrgangs würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieses Lehrgangs bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

5. Kündigung des Vertrages während des Lehrgangs

Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Lehrgangsbeginn kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Semesters erfolgen. Eine nicht fristgerechte Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. Aufgrund der unzeitigen Kündigung haben die Vertragspartner der WIOS die gesamten Kosten jenes Semesters, welches auf die unzeitige Kündigung folgt, im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu bezahlen.

6. Ausbildungsreglement / Schul- und Hausordnung

Das Ausbildungsreglement der WIOS bildet integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Vertragspartner, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Hausordnung verstossen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung / Reduktion von Schulgeldern von der Schule verwiesen werden.

7. Ergänzende Bestimmungen / Haftung

Aufgrund möglicher Änderungen des Lehrplans von Seiten der Trägerschaft (Anavant) bleiben geringfügige Korrekturen in der Stunden-/ Unterrichtsplanung vorbehalten. Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten ist das Kreisgericht Wil (SG) in Flawil zuständig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer/in (Vertragspartner/in 1)

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2)